

Aus dem Inhalt

Rechtsfreier Raum und benebelte Politikerinnen und Politiker	1
Hanfbauer Rappaz muss erneut vor Gericht	2
Editorial	3
Sozialhilfe-Statistik	3
Illegalen Drogenhanf wirksam bekämpfen	4
Antwort des Regierungsrates des Kantons Bern auf die Interpellation «Illegale Drogenhanfgeschäfte in Milliardenhöhe»	4
Ausdruck verfehelter Sozial- und Gesellschaftspolitik	6
Einstiegsdroge Cannabis	7
Werden Drogenkonsumenten tatsächlich kriminalisiert?	8
Hilferuf einer Mutter eines drogenabhängigen Sohnes	8
Kiffen ist kein Menschenrecht	8

Strafanzeige gegen Cannatrade

Ende März hat die Schweizerische Vereinigung «Eltern gegen Drogen» bei der Stadtpolizei Bern Strafanzeige betreffend die am 25. März 2006 auf dem BEA-Gelände in Bern durchgeführte internationale Hanfmesse Cannatrade eingereicht.

Rechtsfreier Raum und benebelte Politiker und Politikerinnen

«Zum 6. Mal steigt in der Bundesstadt die internationale (Drogen-) Hanfmesse Cannatrade auf dem Gelände der BEA. Im Hanfmekka Bern findet am 25.3.06 die Cupverleihung für den am originellsten gedrehten Joint statt.»

Was weltweit per Internet angekündigt wurde, bot sich den Messebesuchern als ein Anwerben und Verkaufen von Produkten, die zu illegalem Handel anstiften. Besonders beeindruckend war der liegende, sich drehende, platzsparende Zylinder für Drogenhanfpflanzungen, dank welchem in nur ca. zwei Monaten eine lukrative Drogenhanfernte eingefahren werden kann. Aber auch originelle Drogenschmuggelutensilien wurden angepriesen wie Bierdosen und Kerzen. In den Räumlichkeiten, in welchen in rauen Mengen gekifft wurde, hielten sich auch Kinder, ja sogar Babies auf!

Durch die Veröffentlichung verschiedener Berichte über negative Auswirkungen des Kiffens auf die Hirnfunktionen und das Lernen, ist in Europa ein Trend gegen die Freigabe des Drogenhanfs festzustellen. Deshalb ist der Bedarf an verschiedenen Utensilien in Taschenformat gross, die sofort zur Hand sind, aber auch leicht versteckt werden können.



Feldschlösschen-Bierdosen zum Schmuggeln von Cannabis

Was vor allem zu denken gibt, ist die Tatsache, dass unsere Politiker und Politikerinnen sowie Behördemitglieder diesen rechtsfreien Raum tolerieren, und dass die milliardenschwere Drogenhanflobby nach dem Motto «Wer zahlt, befiehlt» in Bern Gastrecht erhält!

Fortsetzung auf Seite 2

**Besuchen
Sie uns auf
unserer
neuen
Website:**

www.elterngegendrogen.ch
www.elterngegendrogen.ch
www.elterngegendrogen.ch
www.elterngegendrogen.ch

Hanfbauer Rappaz muss erneut vor Gericht

Das Walliser Untersuchungsrichteramt hat gegen den Hanfbauer Bernard Rappaz ein neues Verfahren wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz eingeleitet.

In Saxon und Umgebung kam es zur Beschlagnahmung von Hanf und Hanfderivaten. Wieviel Hanf am Domizil von Rappaz und in verschiedenen Lagern beschlagnahmt wurde, konnte der zuständige Untersuchungsrichter Nicolas Dubuis auf Anfrage nicht sagen. Die Untersuchung sei erst ange laufen, weshalb noch keine detaillierten Angaben gemacht werden könnten.

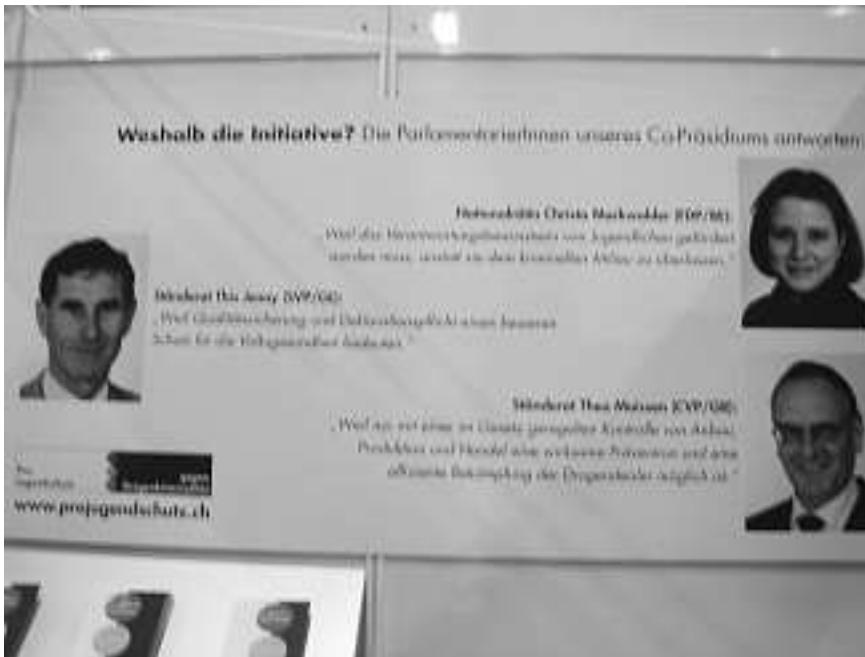
Hanf vernichtet

Der Hanf werde nach der Beweis sicherung umgehend vernichtet, sagte Dubuis weiter. Damit wolle man verhindern, dass die kantonalen Behörden wie in einem früheren Verfahren gegen Bernard Rappaz tonnenweise Hanf einlagern müssten. Das neueste Verfahren gegen Rappaz beginnt, bevor der letzte grosse Fall aus dem Jahr 2001 vor Gericht verhandelt worden ist. Im November 2001 hatte die Walliser Polizei in einem Lager der Kooperative Valchanvre 50 Tonnen Hanf im Wert von schätzungsweise 35 Mio. Franken beschlagnahmt.

Rappaz riskiert 20 Jahre Gefängnis

Nach Abschluss der Untersuchung wurde der Fall im Dezember 2005 an das Bezirksgericht Martigny überwiesen. Rappaz werden neben Drogenhandel auch ungetreue Geschäftsbesorgung und Geldwäscherei vorgeworfen. Rappaz und zwei Mitangeklagte riskieren für alle ihnen zur Last gelegten Straftatbestände bis zu 20 Jahre Gefängnis und eine Busse von bis zu 1 Mio. Franken.

Nachrichten.ch, 30. Mai 2006



Ist es wirklich im Sinne dieser Politikerinnen und Politiker, sich vor den Karren krimineller Drogendealer spannen zu lassen?

Fortsetzung von Seite 1

Über jointdrehenden Verkäufern und Verkäuferinnen prangten auf Plakaten die vernebelten Köpfe einiger diese Drogenhanfszene unterstützenden Politiker und Politikerinnen, dabei auch bürgerliche Parlamentsmitglieder wie CVP-Nationalrätin Rosmarie Zapf, SVP-Ständerat This Jenni, FDP-Nationalrätin Christa Markwalder, CVP-Ständerat Theo Maissen und FDP-Ständerat Dick Marty.

Der Zustrom der Messebesucherinnen und -besucher aus dem Ausland war gross, da eine solche Messe ausser in Bern nirgends in Europa hätte durchgeführt werden können. Sowohl die Gruppe Jugendlicher, welche mit einem Camper aus Sardinien oder per Eisenbahn aus Serbien angereist waren, als auch der Wirtschaftsmann, der mit dem Flugzeug aus Holland die Messe besuchte, alle wollten sich an der Cannatrade neueste Produkte zur Steigerung des Drogenhanfernteertrags und des Rauschgiftgehaltes zeigen lassen, diese bestellen oder kaufen.

Auch wurde mein Begleiter, ein Chemiker, welcher gerichtliche Suchtstoffanalysen durchführen und Gutachten erstellen muss, gewarnt, sicherheitshalber das Messeareal zu verlassen, da er auf der «Abschussliste» der Drogenhanflobby stehe.

Wie lange verschliessen wir noch unsere Augen? Wollen wir wirklich, dass aus Angst vor Repressionen auch noch die letzten Gegnerinnen und Gegner der organisierten Drogenmafia verstummen? Politischer Handlungsbedarf ist angesagt!



Cannatrade-Organisatoren solidarisieren sich mit dem Drogendealer und Geldwäscher Bernard Rappaz

Editorial



Die Bemerkung von Ständerat Herr This Jenny in einem Interview: «Cannabis wird zu Unrecht verteufelt» oder die Antwort des Berner Gemeinderats auf einen politischen Vorstoss: «Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für den kontrollierten Verkauf von Cannabis sollen geprüft werden», zeigen die unerhörte Ignoranz einiger Politikerinnen und Politiker zu Drogenfragen.

Jahrelang hat die Hanfkoordination in einem verzweigten Netz illegale Geschäfte in Milliardenhöhe getätigt und die Behörden und die Polizei mit sogenannten Duftsäcklein genarrt. Ihr Präsident, François Reusser, ein SP-Politiker, welcher nun Mitinitiant der «Hanfinitiative» ist, wurde wegen Drogenhandels und Geldwäscheurteil verurteilt. Natürlich haben nach der Rückweisung der Revision des Betäubungsmittelgesetzes die Mitglieder der Hanfkoordination und andere Profiteure aufgeheult. Doch die Ignoranz vor allem junger ParlamentarierInnen, neuesten Forschungsergebnissen gegenüber ist unerhört.

Die neueste, klinische Studie und Publikation des Swiss Early Psychosis Project (SWEPP), welche bei 45'570 schwedischen Rekruten durchgeführt wurde, zeigte einen deutlichen Zusammenhang zwischen Cannabiskonsum und dem Risiko, an einer Psychose oder einer Schizophrenie zu erkranken. 18-jährige Testpersonen, welche mehr als 50 Mal Cannabis konsumiert hatten, zeigten ein 6-fach erhöhtes Krankheitsrisiko. Ähnliche Resultate konnten Drogenexperten aus Holland und Neuseeland liefern.

Die Forscher ziehen aus diesen neuesten Studien folgende Konsequenzen: «Aus gesundheitspolitischer Sicht ist es beunruhigend, dass nicht nur die Häufigkeit des Cannabiskonsums sowie die konsumierten Konzentrationen des THC steigen, sondern die Konsumenten auch immer jünger werden. Die toxische Wirkung des Cannabis auf das Gehirn führt zu ungünstigen kognitiven Einbußen. Aus dem gesundheitspolitischen wird aber auch ein wirtschaftspolitisches Problem, wenn nämlich die bereits früh an einer Psychose Erkrankten keine Arbeitsfähigkeit erlangen können und von Sozialleistungen abhängig werden, wobei immer auch die Bürde der betroffenen Familien berücksichtigt werden muss. Schizophrene Psychosen gehören zu den kostenträchtigsten Krankheiten überhaupt. Es ist daher die gemeinsame Aufgabe von Ärzten und Gesundheitspolitikern, auf die Gefahren, die Cannabis darstellt, hinzuweisen und für eine differenzierte Aufklärung der Öffentlichkeit – in Schulen und Medien – zu sorgen.»

Eltern lassen sich in ihren Erziehungsgrundsätzen bezüglich Substanzkonsum und Regelverletzungen durch staatliche Regelungen beeinflussen.

Auch der Forschungsbericht ESPAD der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol und andere Drogenprobleme empfehlen wir den politischen Entscheidungsträgern dringend zum Studium: «Kognitive Defizite, geringer Bildungserfolg und vor allem eine verschlechterte psychosoziale Anpassung sind die Folgen eines frühen Einstiegs in den Cannabiskonsum. Bis auf wenige Ausnahmen steigen die Problemwerte parallel zur Häufigkeit des Cannabiskonsums an. Staatliche Massnahmen und elterliche Kontrollen hängen eng zusammen. Eltern lassen sich in ihren Erziehungsgrundsätzen bezüglich Substanzkonsum und Regelverletzungen durch staatliche Regelungen beeinflussen.» Gerade deshalb

verlangt die Schweizerische Vereinigung «Eltern gegen Drogen», dass Politikerinnen und Politiker endlich ihre grosse Verantwortung wahrnehmen und sich weder von der Drogenhanflobby einspannen, noch die Bevölkerung mit der Initiative mit dem irreführenden Titel «Für eine vernünftige Hanfpolitik mit wirksamem Jugendschutz» blenden lassen. Bei einer solch wichtigen Frage müssen Eigeninteressen (lukrative Geschäfte) zum Wohle eines echten Jugendschutzes zurückgestellt und wissenschaftliche Studien ernst genommen werden.

Sabina Geissbühler-Strupler, Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung «Eltern gegen Drogen»

Sozialhilfe-Statistik

Die erste Sozialhilfe-Statistik liegt vor (NZZ 16.05.06). Nun wissen wir, wer zu den Sozialhilfeempfängern gehört. Alarmierend ist der hohe Anteil an jungen Menschen.

Leider fehlen zum Teil Angaben über das Warum, um das Problem an der Wurzel packen zu können, z.B. ungenügende Schulleistungen oder abgebrochene Lehre.

Es fehlt also an Konzentrationsfähigkeit, Leistungswille, Durchhaltekraft, psychischer Stärke in der Schule und im Leben.

Sind dies nicht genau Folgen des Drogenkonsums, der in unserem Land seit Jahren enorm ansteigt? Waren es zur Zeit des Letten noch 30'000 Heroinabhängige, die in der Folge mit Methadon-, Heroin- und Spritzenabgabe ruhig gestellt wurden, so kommen heute (NZZ 01.04.06) 100'000 Kokain- und 500'000 Haschisch-Konsumenten dazu. Wie viele der erwähnten Defizite wurden durch den Konsum von Alkohol und Drogen verursacht? Über diesen Zusammenhang fehlen Angaben in der Statistik. Die Schweizer Drogenpolitik hat versagt. Wir müssen endlich die Weichen umstellen. **Drogenhandel und Konsum sind verboten: Setzen wir das Verbot durch. Entzug für die Süchtigen statt Pflege der Sucht.**

Leserbrief von J. Streiff, Seegraben

Illegalen Drogenhanf wirksam bekämpfen

An der Kantonalen Abstimmung vom 25. September 2005 hat die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft mit einem überwältigendem Mehr von 67.27% (= 60'123 Ja zu 29'250 Nein) das **Gesetz über den Anbau und die Abgabe von Hanf und Hanfprodukten** angenommen.

Das Baselbiet war auf dem besten Weg, sich zu einem «Drogenhanf-Mekka» zu entwickeln. Bis vor kurzem wurden über 30 Hanfläden gezählt, die illegalen Betäubungsmittelhanf verkauften, und 28 Hanf-Plantagen, in denen illegaler Hanf gezüchtet wurde. Das neue Baselbieter Hanfgesetz ist eine Antwort auf diese Entwicklung.

Der Kanton Basel-Landschaft erlebte in den letzten Jahren eine bedenkliche Entwicklung: Hanfläden, die illegalen Drogenhanf (Cannabis) verkauften, breiteten sich aus; sie wurden teilweise sogar gegenüber von Schulen eröffnet. In- und Outdoor-Plantagen wurden angelegt. Das Einstiegsalter für jugendliche Cannabiskonsumenten sank auf 12 Jahre, und der Konsum nahm ständig zu. Heute kiffen rund 40% der Burschen zwischen 15-16 Jahren, bei den Mädchen sind es rund 33%.

Wie Leichtbier im Vergleich zu Kirsch

Drogen sind vor allem für Jugendliche sehr schädlich, darum steht der Jugendschutz im Vordergrund. Die Hanfszene und die angebotenen Produkte haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Heute gibt es Hightech-Züchtungen, die zehnmals stärker sind als der Cannabis vor 15 Jahren. Das ist, wie wenn man Leichtbier mit hochprozentigem Kirsch vergleicht. Die gesundheitlichen Konsequenzen sind heute viel schwerwiegender.

Massive Gewinne mit Drogenhanf

Die Baselbieter Polizei hat in über 30 Hanfläden aufwändige Razzien durchgeführt. Was dabei sichergestellt werden konnte, war erschreckend: 156 kg Marihuana, 11 kg Haschisch und 70'000 Hanfpflanzen. Zusammen ergibt dies einen Marktwert von ca. 10-20 Mio. Franken. Ebenfalls gefunden wurden harte Drogen sowie Waffen. Einzelne Läden wiesen Jahresumsätze bis zu 3 Mio. Franken aus, was einem Cannabis-Umsatz von ca. 1,5 kg täglich entspricht. Neben den Hanfläden wurden 23 Hanf-Indoorplantagen und 5 illegale Outdoorplantagen geräumt.

Griffigere Massnahmen

Das neue Baselbieter Hanfgesetz wird solchen Missständen in Zukunft wirksamer und gezielter vorbeugen. Das geltende Bundesrecht wies diesbezüglich Lücken auf, die mit dem neuen Hanfgesetz geschlossen werden können. So führt das Hanfgesetz eine Meldepflicht für den Anbau von Hanf ein und stellt die Abgabe von Hanf und Hanfprodukten unter Bewilligungspflicht. Damit wird eine bessere Kontrolle erreicht. Stellt sich heraus, dass ein Hanfladen illegale Produkte verkauft, so werden künftig rascher und unabhängig von einer Strafuntersuchung Massnahmen ergriffen werden können. Dazu gehören unter anderem auch der Entzug der Bewilligung und damit die Schliessung eines Hanfladens. Nach dem bisherigen Recht war eine Schliessung nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Das Einholen einer Bewilligung ist für alle, die ausschliesslich mit legalen Hanfprodukten handeln, lediglich eine Formalität und nicht mit besonderem Aufwand oder hohen Kosten verbunden. Aus Gründen des Jugendschutzes werden Hanfläden nicht mehr in unmittelbarer Nähe von Schulen eröffnet werden können. Das neue Hanfgesetz unterstützt die Präventionsbemühungen und verbessert gleichzeitig die Umsetzung des bestehenden Rechts.

Sabine Pegoraro, Regierungsrätin, Vorsterherin Justiz-, Polizei- und Militärdirektion Baselland

Antwort auf die Interpellation «Illegale Drogenhanfgeschäfte in Milliardenhöhe»

Am 15. Februar 2006 hat Sabina Geissbühler-Strupler die dringliche Interpellation «Illegale Drogenhanfgeschäfte in Milliardenhöhe» eingereicht. Den Inhalt dieser Interpellation können Sie dem Bulletin 1/2006 von «Drogenabstinenz Schweiz» entnehmen. Der nachfolgende Text enthält nun die Antwort des Regierungsrates des Kantons Bern sowie einen entsprechenden Kommentar von Sabina Geissbühler-Strupler.

Frage 1:

Ist dem Regierungsrat die unhaltbare Situation im Hanfbereich bekannt?

Antwort des Regierungsrates:

Dem Regierungsrat ist die Situation im Hanfbereich bekannt. Aus seiner Sicht kann im Hanfbereich zurzeit nicht von einer eskalierenden Situation gesprochen werden. Im Bereich des Konsums kann festgehalten werden, dass immerhin eine Mehrheit der Jugendlichen kein risikoreiches Verhalten im Umgang mit Cannabis zeigt. Im Bereich der Hanfläden konnte eine erhebliche und nach gegenwärtiger Einschätzung nachhaltige Entschärfung herbeigeführt werden: Der Grund dafür liegt in der Einführung von Art. 11a der kantonalen Verordnung zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (BSG 813.131), der die gesetzliche Grundlage zur raschen Schliessung der Hanfläden bildet.

Bemerkung zur Antwort 1:

Es ist erstaunlich, ja deprimierend, dass Behörden nicht einsehen wollen, dass jeder Umgang mit Cannabis risikoreich ist, und dass sie die Fakten ignorieren, wie sie uns in der SWEPP- oder der ESPAD-Studie dargelegt werden (siehe das Editorial!)

Frage 2:

Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um einerseits unsere Jugend vor den Folgen des Drogenhanfkonsums zu schützen und andererseits die erniedrigende Situation unserer Polizei auszumerken?

Antwort des Regierungsrates:

Analog zur Drogenpolitik auf eidgenössischer Ebene orientiert sich auch diejenige des Kantons Bern am bewährten Vier-Säulen-Prinzip. In diesem Rahmen wird selbstverständlich auch der Prävention, der Früherfassung von Risikogruppen und dem Jugendschutz entsprechendes Gewicht eingeräumt. Einerseits befassen sich staatliche Organe direkt damit (wie etwa im Rahmen der Präventionsarbeit der Polizei oder im Rahmen jugendgerichtlicher Massnahmen), andererseits finanziert die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) entsprechende Angebote. Die «Berner Gesundheit» beispielsweise berät im Auftrag der GEF Schulen im Umgang mit Suchtmitteln. Das «Contact Netz» arbeitet ebenfalls im Auftrag der GEF und berät Jugendliche, die Cannabis konsumieren und auch deren Angehörige. Ebenso bestehen Vereinbarungen zwischen den Jugendlichen und den Beratungsstellen des Contact Netzes im Bereich des Jugendschutzes. Zudem verteilen die Jugendgerichte im Kanton Bern erstmalig angezeigte Jugendliche statt zu Bussen zu Suchtpräventionsunterricht.

Bemerkung zur Antwort 2:

Das Beratungs- und Betreuungsangebot von jugendlichen Suchtmittelkonsumierenden und deren Angehörigen ist im Kanton Bern in der Tat sehr gross. Es verschlingt im Jahr mehrere Millionen Franken. Trotzdem nimmt der Cannabiskonsum stetig zu. Deshalb wäre es an der Zeit, dass eine neutrale Stelle eine Kosten-/Nutzen-Analyse vornimmt. Auch ist hier die Frage angebracht, ob nicht die falschen Leute diese Präventionsarbeit leisten!? Da mir selber, trotz absolvierter Ausbildung als Begleiterin für OberstufenschülerInnen im Projekt «Du

weisch wodüre» eine Tätigkeit in der Schule verwehrt wird, muss an der Wirksamkeit des Unterrichtes von Kursleitungen mit einer «Laisser-faire-Einstellung» im Bereich des Cannabiskonsums gezweifelt werden.

Frage 3:

Reichen die im eidgenössischen Betäubungsmittelgesetz enthaltenen Verbots- und Bewilligungspflichtbestimmungen für den Anbau von Hanf für die Gewinnung von Betäubungsmitteln nicht aus, um alle unbewilligten Anpflanzungen zu beseitigen? Wenn Regelungsbedarf besteht: Mit welchen Massnahmen können der eidgenössische und der kantonale Gesetzgeber eine Verbesserung herbeiführen?

Antwort des Regierungsrates:

Aus Sicht des Regierungsrates reichen die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen zur Regulierung des Hanfanbaus nicht aus. Auf Bundesebene wird seit geraumer Zeit auf eine Neubeurteilung und eine Neuregelung der Betäubungsmittelgesetzgebung hin gearbeitet. Die geplante Revision des Betäubungsmittelgesetzes ist jedoch bisher nicht zustande gekommen. Indessen wird die heutige Situation – nach vorläufigem Scheitern der Revision des Betäubungsmittelgesetzes im Juni 2004 – in weiten Kreisen als unbefriedigend erachtet. Dementsprechend hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) bereits am 3. Februar 2005 einer Kommissionsinitiative zugestimmt, wonach in einer ersten Etappe möglichst rasch die in der gescheiterten Vorlage zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes unbestrittenen Elemente umgesetzt und in einer zweiten Etappe die «Cannabisfrage» neu geprüft werden soll. Die ständerrätliche SGK hat diesem Vorgehen zugestimmt. Ausserdem hat das Initiativkomitee «Pro Jugendschutz gegen Drogenkriminalität», in dem sämtliche grossen politischen Parteien vertreten sind, am 13. Januar 2006 die Volksinitiative «Für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Ju-

gendschutz» eingereicht. Schliesslich sind auch verschiedene parlamentarische Vorstösse zum Thema Cannabis eingereicht worden. Demnach werden sich die eidgenössischen Räte in absehbarer Zeit erneut mit der unbefriedigenden Situation im Bereich der Betäubungsmittelgesetzgebung auseinandersetzen haben. Der Regierungsrat ist unverändert der Auffassung, dass die «Cannabisfrage» gesamtschweizerisch einheitlich geregelt werden sollte, auch wenn das vom Kanton Basel-Landschaft gewählte Vorgehen auf kantonaler Ebene einen anderen denkbaren Ansatz darstellen mag: Das dort ausgearbeitete, vom Stimmvolk gut geheissene Gesetz über den Anbau und die Abgabe von Hanf und Hanfprodukten vom 12. Mai 2005, welches namentlich Melde- und Bewilligungspflichten vorsieht, tritt im Jahr in Kraft. Der Regierungsrat wird die Entwicklung im Auge behalten und, sollte der Gesetzesänderung im Kanton Basel-Landschaft der gewünschte Erfolg beschieden sein, die erforderlichen gesetzgeberischen Massnahmen im Kanton Bern in die Wege leiten.

Bemerkung zur Antwort 3:

Der Regierungsrat bestätigt, dass die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichen, um den Drogenhanfanbau einzudämmen und dass eine unbefriedigende Situation im Bereich der Betäubungsmittelgesetzgebung besteht. Also ist hier Handlungsbedarf angesagt!

Frage 4:

Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass die kostspieligen THC-Proben (ca. Fr. 100.00/Probe) nicht von den Hanfanpflanzern selber, sondern von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern finanziert werden müssen? Wenn ja: wie stellt sich der Regierungsrat zur Idee, dass die Gesetzgebung so zu ändern sei, dass diese Kosten in Zukunft von den Kostenverursachern, nämlich den Drogenhanfanpflanzern, zu übernehmen sind?

Antwort des Regierungsrates:
Werden im Rahmen von gerichtspolizeilichen Abklärungen THC-Proben genommen, so sind die dadurch anfallenden Aufwendungen Teil der Verfahrenskosten. Soweit die angeschuldigte Person schuldig erklärt und verurteilt wird, werden ihr die Verfahrenskosten – und damit auch die Kosten für die THC-Proben – auferlegt. Dies entspricht einem üblichen rechtsstaatlichen Vorgehen und ist insoweit nicht zu beanstanden. Ob die Kostenregelung eines gegebenenfalls neu zu schaffenden Hanfanbaugesetzes ein anderes Prinzip vorsehen sollte, müsste im Rahmen der Ausarbeitung eines solchen Gesetzes beurteilt werden und kann deshalb vorliegend dahin gestellt bleiben.

Bemerkung zur Antwort 4:

Da je nach Wachstumsstand der THC-Wert variieren kann, müssten die Hanfanpflanzungen dauernd überwacht werden. Dazu hat meines Wissens niemand ein Mandat und die Zeitressourcen, zum Beispiel der Polizei, fehlen. Müsste jedoch jeder Hanfanbauer ungefähr drei Suchtstoffanalysen pro Wachstumsphase zulassen und selber berappen, wären kriminelle Vertuschungsmanöver viel besser zu verhindern.

Ausdruck verfehlter Sozial- und Gesellschafts- politik

Vor knapp zwei Jahren hat der Nationalrat die Totalrevision des Betäubungsmittelgesetzes beerdigt. Die Koalition der Vernunft aus SP, FDP und CVP als Verantwortliche für eine weltweit einzigartige Drogenpolitik kam aufgrund von öffentlichem Druck kurzzeitig von der Liberalisierungspolitik ab. Doch kaum hat der öffentliche Druck nachgelassen, ist es auch mit der Vernunft nicht mehr so weit her und man liberalisiert – ohne Rücksicht auf gesundheitspolitische Konsequenzen.

In den letzten Monaten werkelte die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates erneut an der Revision des Betäubungsmittelgesetzes herum. Das Vorgehen ist ein Paradebeispiel für eine klassische Salamtaktik: Mit jedem neuen Teilschritt der immer wieder als Erfolg gefeierten Drogenpolitik soll eine gesetzliche Grundlage für eine Liberalisierung, gemischt mit theoretischer Jugendprävention, geschaffen werden. Damit soll in Parlament und Volk eine Mehrheit für die Cannabislegalisierung gewonnen werden.

Ist das BAG an der Gesundheit der Bürger interessiert?

Nachdem unter dem Eindruck der offenen Drogenszenen und der damit einhergehenden Verwahrlosung von Süchtigen ein Musterbeispiel von verfehlter Drogenpolitik zutage getreten ist, wäre eine kritische Überprüfung der Resultate der Drogenpolitik der vergangenen 15 Jahre dringend angezeigt. Aber die Verantwortlichen des zuständigen Bundesamtes für Gesundheit (BAG) weigern sich, eine solche Überprüfung auch nur schon in Betracht zu ziehen. So genannte «Fachleute» sind voll des Lobes über die eigene Arbeit. Permanent wird den Bürgern eingetrichtert, dass die Todesfälle aufgrund des Betäubungsmittelkonsums durch die eingeschlagene Politik stark zurückgegangen seien. Doch das Gegenteil trifft zu: Würde in der Drogenstatistik auch der Drogenmissbrauch als indirekte Todesursache mitberücksichtigt, so würde offensichtlich, wie selektiv die Statistiken des BAG sind. Würde nämlich die Drogentoten-Zählweise vom gleichen Bundesamt auch beim Alkohol- und Nikotinkonsum angewandt, so wären in den dortigen Bereichen praktisch keine Todesfälle zu verzeichnen. Wie kommt das BAG zu einer so selektiven Wahrnehmung der Gesundheitsrisiken?

Die neue Drogenpolitik ist gescheitert

Die neue, vor 15 Jahren initiierte Drogenpolitik hatte zum Ziel, die Drogenprobleme zu vermindern sowie dem Handel und dem Konsum Einhalt zu gebieten. Doch

schon die Kernbotschaft, wonach nicht die Droge, sondern das Konsumverbot das Hauptproblem sei, zeigt die Absurdität dieser gesundheitspolitischen Neuausrichtung.

Der Chef des BAG, Prof. Dr. Thomas Zeltner, verkündete zusammen mit Prof. Dr. Felix Gutzwiller lauthals, dass Alkohol viel schlimmer sei als Cannabiskonsum. Doch die Folge des Cannabiskonsums zeigen deutlich, dass diese freisinnigen Professoren zu einer liberalen Wolkenschieberkaste gehören. Das Resultat ist vernichtend: 15 Jahre nach der schrittweisen Einführung zeigt sich, dass sich der Konsum von harten Drogen wie Heroin und Kokain ausgeweitet statt reduziert hat. Offiziell wird von 70'000 Abhängigen gesprochen, doch Kenner der Szene sprechen heute von 100'000 Kokain- und 40'000 Heroinkonsumenten. Von Ecstasy hört man nur wenig und Thai-Pillen, die in immer grösseren Mengen verfügbar und alles andere als harmlos sind, werden vollkommen ausser Acht gelassen.

Jeder 3. Jugendliche bricht eine Lehre ab

Entgegen allen Bemühungen der zuständigen Behörden, die Folgen des Drogenkonsums zu beschönigen, werden die gravierenden Folgen des Cannabiskonsums immer offensichtlicher. So löst heute etwa ein Drittel der Jugendlichen im Kanton Zürich die Lehrverhältnisse auf und die Schweiz hat weltweit eine der höchsten Suizidraten bei Jugendlichen. Man weigert sich aber im BAG noch immer, die Zusammenhänge des Cannabiskonsums mit diesen Tatsachen auch nur abzuklären. Das Fazit der Drogenpolitik der letzten 15 Jahre ist vernichtend: Die Probleme haben sich verdreifacht und sind alles andere als gelöst. Was soll daran bitte erfolgreich sein?

Die Drogenpolitik ist ein Beispiel verfehlter Sozialpolitik

In der Stadt Zürich kommen die negativen Auswirkungen der 4-Säulenpolitik besonders deutlich zu Tage. In erster Linie soll sie stadt- respektive gesellschaftsverträglich sein. Gemäss einem vom Stadt- und Gemeinderat abgesetzten Bericht hat gesellschaft-

liche Abschirmung gegenüber Unterstützung der Betroffenen Priorität. Statt gelöst, sollen die Probleme abgeschirmt und verschwiegen werden.

Diese verfehlte sozialpolitische Grundhaltung spiegelt sich auch in der Arbeit der Sozialarbeiter wider, welche ihre Arbeit nicht an der Stärkung der Betroffenen, an der Eingliederung sowie Selbstverantwortung orientieren, sondern an deren Abschirmung. Der Schutz und die Pflege der Schwächen der Betroffenen rücken damit ins Zentrum der «sozialpolitischen» Bemühungen. Statt die Stärkung verbliebener Eigenverantwortung zu fördern, wird das Problem gehegt und gepflegt. Die während Wochen im Hotel untergebrachte fürsorgeabhängige Familie sowie die zweifelhafte Unterbringung von Jugendlichen in Spanien sind ebenfalls logischer Teil dieser fehlgeleiteten Sozialarbeit.

Gravierende Folgen der verfehlten Drogenpolitik

Die Folgen der Sozialpolitik sind eine wachsende Anzahl abhängiger Fürsorge- und Rentenbezüger und explodierende Sozialkosten. Die Drogenpolitik ist Teil der verfehlten Sozialpolitik. Die explosionsartige Ausdehnung von Sozialfällen, IV-Rentnern und psychisch Kranken haben wir zu einem wesentlichen Teil der Sozialpolitik zu verdanken.

Die Betäubungsmittelpolitik als Teil der Sozial- und Gesundheitspolitik ist sichtbares Zeichen einer Gesinnung, welche von einem wenig respektvollen Menschenbild geprägt ist. Wenn man Kranke aus Rücksicht auf die Gesellschaft nicht mehr als genesungswürdig anschaut, die Freiheit und die Selbständigkeit der Betroffenen für nicht erstrebenswert erklärt, so sind dies Massnahmen, die totalitäre und verwerfliche Züge in sich bergen. Die Wende in der Drogenpolitik ist dringend zu vollziehen. Spätestens wenn es darum geht, die Folgen der 100'000 Betäubungsmittelkonsumenten zu bezahlen, wird sie unabdingbar.

Toni Bortoluzzi, Nationalrat, Affoltern am Albis/ZH

Einstiegsdroge Cannabis

Die holländische Neurowissenschaftlerin Jacqueline M. Vink liefert neue Fakten zum Kiffen: Jugendliche Cannabiskonsumenten entwickeln einen besonders starken Hang zu harten Drogen.

Auszug aus einem Interview in FACTS mit Frau Vink:

FACTS: Frau Vink, ist Cannabis eine Einstiegsdroge?

J. M. Vink: Unsere Studie zeigt klar: Wer vor dem Erwachsenenalter Cannabis konsumiert, hat ein sechsmal höheres Risiko, später auch härtere Drogen zu konsumieren.

FACTS: Wie ist diese Zahl einzuschätzen?

J.M. Fink: Sie bedeutet ein signifikant höheres Risiko. Wir untersuchten 219 Zwillingspaare, von denen jeweils ein Geschwister vor dem 18. Geburtstag zu kiffen begann, das andere gar nicht oder später. Von den Frühkonsumenten probieren später etwa 6,4 % Ecstasy und andere Partydrogen, 5,1 % harte Drogen wie Kokain und Heroin.

FACTS: 219 Fälle genügen doch nicht für eine gesicherte Erkenntnis.

J.M. Fink: Unsere Studie ist absolut wissenschaftlich fundiert und auf Grund der speziellen Konstellation sogar aussagekräftig. Denn üblicherweise beginnen Zwillinge – wenn überhaupt – etwa gleichzeitig mit Drogen zu experimentieren. Wir konzentrierten uns auf jene, bei denen das Anfangsalter unterschiedlich war, nicht aber andere Faktoren wie Herkunft, Lebensweise oder Erziehung; sie beeinflussten das Verhalten bezüglich Drogenkonsum also nicht.

FACTS: Waren Sie überrascht?

J.M. Vink: Ja. Unsere Ergebnisse sind praktisch identisch mit einer australischen Studie von 2003. Dort kam man in einer Zwillingstudie ebenfalls zum Schluss, dass Jugendliche, die vor ihrem 17.

Altersjahr zum ersten Mal einen Joint anzünden, später fünfmal öfter auf härtere Drogen umstiegen. Da in den Niederlanden aber eine andere Drogenpolitik herrscht, erwarteten wir ein wesentlich tieferes Ergebnis.

FACTS: Warum das?

J.M. Vink: Unsere Toleranzpolitik wurde primär mit dem Argument begründet, ein Umsteigen finde seltener statt, wenn der weiche und der harte Drogenmarkt getrennt seien. Wer heute in den Niederlanden kiffen will, geht in einen Coffeeshop, nicht zu einem luschen Dealer in einer dunklen Gasse, der ihm auch noch Heroin oder Kokain anbietet. Auch wir gingen davon aus, Cannabiskonsum habe kaum Auswirkungen auf den Gebrauch härterer Drogen, weil die beiden Szenen nichts mehr miteinander zu tun haben. Dem ist aber nicht so.

FACTS: Nennen Sie uns Ihr wichtigstes Argument für und gegen eine Legalisierung.

J.M. Vink: Wir haben das beliebteste Argument der Befürworter widerlegt: dass nämlich eine Legalisierung den Markt der harten und weichen Drogen trennt. Für die Legalisierung spricht, dass häufiger, hoher Cannabiskonsum in den toleranten Niederlanden relativ selten ist – verglichen mit restriktiveren Ländern wie Australien oder den USA.

FACTS: Haben Sie konkrete Zahlen?

J.M. Vink: Von unseren befragten Zwillingen gaben in Holland lediglich 12.3% an, vor ihrem 18. Geburtstag Cannabis geraucht zu haben. In den USA waren es 28.8%, in Australien sogar 39.3%. Ein Grund dafür könnte die liberale holländische Drogenpolitik sein. Genau wissen wir es aber nicht. Interessant wäre ein Vergleich mit anderen europäischen Ländern, zum Beispiel der Schweiz, wo mehr toleriert wird, und dem sehr restriktiven Frankreich.

Interview: Ruth Brüderlin, FACTS

Werden Drogenkonsumenten tatsächlich kriminalisiert?

Bei jeder Diskussion mit Befürwortern der Drogenhanflegalisierung und des revidierten Betäubungsmittelgesetzes kommt das Argument «Junge Menschen sollten nicht zu Tausenden kriminalisiert werden» zur Sprache. Deshalb haben wir bei Fachpersonen Informationen eingeholt.

In unserer Gesellschaft werden folgende Gesetzeswiderhandlungen unterschieden. Übertretung (die mildeste Bestrafung), Vergehen und Verbrechen.

Umgesetzt auf die Widerhandlungen gegen das geltende Betäubungsmittelgesetz bedeutet dies:

Übertretung

Widerhandlung: Konsum jeglicher illegaler Drogen

Strafandrohung: Haft oder Busse (kein Eintrag ins Strafregister)

Vergehen

Widerhandlung: Kleinhandel zur Finanzierung des eigenen Konsums

Strafandrohung: Busse und Gefängnis.

Bei Vergehen kann der Richter zugunsten geeigneter Massnahmen (Drogenentzug) von einer Strafe absehen.

Verbrechen

Widerhandlung: Drogenhandel im grösseren Umfang im Haupt- oder Nebenerwerb.

Strafandrohung: 1 bis 20 Jahre Zuchthaus.

Somit kann beim polizeilichen Vorgehen gegen reine Drogenkonsumenten kaum von Kriminalisierung gesprochen werden. Im Strassenverkehr kommt auch niemand auf die Idee, dass die unzähligen Verkehrsteilnehmer, die je eine Ordnungsbusse bezahlt haben, kriminalisiert worden sind

Hilferuf einer Mutter eines drogenabhängigen Sohnes

Schweissgebadet erwache ich mitten in der Nacht und kann nicht mehr einschlafen.

Woher nehme ich die Geldmittel für die Drogen? Ich will verhindern, dass mein Sohn illegale Handlungen begeht?

Weshalb antwortet er nicht, wenn ich ihm telefonieren will? Hat er sein Handy wieder verkauft?

Wieviel Geld hat er bei Nachbarn unter irgendeinem Vorwand ausgeliehen?

Wieviel Geld hat er seiner Freundin entwendet? Hat er wieder von ihrem Schmuck verkauft oder ihren PC versetzt?

Kurvt er in einem «geborgten» Auto umher, das am Strassenrand mit eingestecktem Schlüssel stand?

Baut er einen Unfall? Verletzt er jemanden?

Irrt er durch die Strassen an parkierten Autos vorbei und schaut, ob darin irgendwelche verkauften Gegenstände sind?

Marschiert er in ein Unternehmen hinein, und spaziert mit einem PC unter dem Arm wieder hinaus?

Ist er von der Polizei gefasst worden?

Liegt er irgendwo mit einer Überdosis, weil er seine Sucht nicht mehr ertragen kann?

Ist er im Spital?

Lebt er noch?

Was soll ich tun? Wäre mein Tod eine Lösung? Würde ihn das zur Besinnung bringen? Was kann ich tun für mein über alles geliebtes Kind?

Name der Redaktion bekannt

Kommentar:

Im Gespräch mit Drogensüchtigen kommt immer wieder die Bemerkung: «Drogenkonsum ist Privatsache!» Dass dem nicht so ist, zeigen die Zeilen einer betroffenen Mutter!

Kiffen ist kein Menschenrecht

Das in der Schweiz geltende Verbot des Cannabis-Konsums verstösst nicht gegen die Europäische Menschenrechtskonvention und das darin garantierte Recht auf Achtung des Privatlebens: Zu diesem Schluss kommt das Bundesgericht. Konkret hatten die Lausanner Richter den Fall eines Cannabis-Konsumenten zu beurteilen, der vom Jugendgericht Zürich wegen Kiffens einen Verweis erhalten hatte. Vor Bundesgericht hatte der Jugendliche argumentiert, das Verbot des Cannabis-Konsums verstosse gegen die Europäische Menschenrechtskonvention und das darin garantierte Recht auf Achtung des Privatlebens. (Urteil 6S.53/2006 vom 27.04.06)

Aus: «Der Bund», «Neue Zürcher Zeitung», «20 Minuten», 31. Mai 2006

Kleber-Aktion



Obige Kleber mit dem benebelten Hanfteufelchen können Sie beziehen bei: Theodor Albrecht, Riedernstrasse 30, 3661 Uetendorf, Telefon/Fax 033 345 26 17.

Indem Sie die Kleber auf Ihren Briefen und Briefumschlägen anbringen und sie an Gleichgesinnte zum Gebrauch weitergeben, helfen Sie mit, auf die Anliegen von «Eltern gegen Drogen» aufmerksam zu machen. Vielen Dank.

Impressum

Herausgeberin:

Schweizerische Vereinigung «Eltern gegen Drogen», Postfach 8302, 3001 Bern
eltern_g_drogen@bluewin.ch
www.elterngegendrogen.ch
PC 30-7945-2

Redaktionsteam:

Dr. med. Theodor Albrecht
Dr. rer. nat. Alexandra Nogawa
Sabina Geissbühler-Strupler

Layout:

Christine Gross,
adm_gross@hispeed.ch